

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.06.2018
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018

### Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Die Linke“, vom 22.05.2018 zum Thema „Obdachlosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.(AN/0815/2018)

Die Fraktion „Die Linke“ greift Beobachtungen von in der Jugendhilfe tätigen Trägern auf, die eine Zunahme offener und verdeckter Obdachlosigkeit bei Jugendlichen und jungen Menschen feststellt. Gründe für die Zunahme der Obdachlosigkeit seien der angespannte Wohnungsmarkt, aber auch die Tendenz Jugendhilfeleistungen nur mehr bis zum 18. Lebensjahr zu gewähren und eine Verlängerung bis zum 21. Geburtstag nicht zu bewilligen.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

#### 1. Wie viele 18-jährige waren in den letzten fünf Jahren, zu denen Zahlen vorliegen, in Jugendhilfemaßnahmen bzw. bekamen Leistungen der Jugendhilfe?

Die Fallzahlen der letzten fünf Jahre im Bereich der Hilfen zur Erziehung (jeweils Bestandsfälle zum Jahresende) lauten wie folgt:

	Dez.2013	Dez.2014	Dez.2015	Dez.2016	Dez.2017
Hilfe für Minderjährige stationär	2716	2851	3543	2878	2629
Hilfe für Volljährige stationär	635	603	617	754	784
Hilfen für Minderjährige ambulant	3480	3301	3545	3570	3662
Hilfen für Volljährige ambulant	198	217	265	246	239
Gesamtzahl aller Hilfen	7029	6972	7970	7448	7313
Davon Gesamtzahl für Volljährige	833	820	882	1000	1023

Typische Betreuungsformen für junge Volljährige sind:

- Betreuungen im Rahmen einer stationären Unterbringung in Jugendwohngruppen oder Jugendwohngemeinschaften gem. § 34 SGB VIII
- Betreuung und Unterbringung in Wohnheimen gem. § 13 SGB VIII

- Betreuung in Pflege-oder Gastfamilien
- Ambulante Betreuung in angemieteten Wohnraum gem. § 35 SGB VIII

## **2. Wie viele dieser Jugendlichen bekamen ab ihrem 18. Geburtstag Hilfen für junge Erwachsene und welche Leistungen waren das?**

Aus dem Fallzahlenverlauf der letzten fünf Jahre kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Gesamtzahl aller gewährten Hilfen für Minderjährige und Volljährige zwischen 2013 und 2017 um 4% angestiegen ist und sich insgesamt auf einem relativ konstanten Niveau bewegt.

Der hohe Spitzenwert im Dezember 2015 spiegelt den Höhepunkt der Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge(UMA) vor dem bundesweit eingeführten Verteilverfahren wider.

Die Gesamtzahl der Hilfen für junge Volljährige ist im gleichen Zeitraum von 5 Jahren von 833 um 22,8% auf 1023 Fälle angestiegen.

Der Fallzahlenanstieg lässt sich insbesondere seit 2015 in aller Deutlichkeit beobachten. Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Jugendverwaltung bei der überwiegenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der individuellen Hilfeplanung bei Eintritt in die Volljährigkeit noch einen Erziehungsbedarf feststellt und entsprechende Anträge der jungen Volljährigen positiv bescheidet. Insofern kann die Jugendverwaltung die von der Fraktion „Die Linke“ zitierte Tendenz bezogen auf die Bewilligungspraxis des Jugendamtes nicht bestätigen.

Ergänzend kann aus Sicht der Jugendverwaltung bestätigt werden, dass wünschenswerte Verselbständigungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Volljährigen nicht in der gewünschten Abfolge umgesetzt werden können, weil die Ablösung aus stationären Hilfen in privaten Wohnraum mangels geeigneter Ressourcen nicht vollzogen werden kann. Für die Fachkräfte des Jugendamtes stellt allerdings das Fehlen eines Wohnraumes keine ausreichende Grundlage für die Bewilligung einer „Hilfe zur Erziehung“ für junge Volljährige. Vielmehr setzt der rechtliche Rahmen gemäß SGB VIII für die Bewilligung einer Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige, einen festgestellten erzieherischen Bedarf zur vollständigen Persönlichkeitsentwicklung voraus.

## **3. Wie viele Menschen bis 25 Jahre sind in den oben angegebenen Jahren in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe aufgetaucht, wie viele dieser jungen Erwachsenen wurden durch die Stadt Köln aufgrund von Obdachlosigkeit notuntergebracht und wie sah die Belegungssituation im Einzelnen aus (wie viele Bewohner pro Zimmer und die Altersstruktur)?**

Das Land NRW erhebt jährlich im Rahmen einer integrierten Wohnungsnotfallstatistik wohnungslose Menschen, die kommunal oder bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe **untergebracht** oder an die Kontakt- und Fachberatungsstellen angebunden sind. Daten über Menschen, die auf der Straße leben oder sich abwechselnd bei Bekannten aufhalten (Couch-Hopping) können nicht erfasst werden. Nachfolgend werden die Statistiken des Landes NRW für den Zeitraum 2013 – 2016 vorgelegt. Der Bericht 2017 wird voraussichtlich im Juni 2018 vom Land NRW veröffentlicht.  
Integrierte Wohnungsnotfallstatistik NRW

<b>Wohnungslose Personen bis 25 Jahren in NRW 2013</b>				<b>Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen bis 25 Jahren 2013</b>				<b>Bei freien Trägern untergebrachte und/oder betreute wohnungslose Personen 2013</b>			
Alter	Gesamt	m	w	Alter	Gesamt	m	w	Alter	Gesamt	m	w
Anzahl				Anzahl				Anzahl			
< 18	1.963	1.019	944	< 18	1.926	1.001	925	< 18	37	18	19
18-21	1.250	793	457	18-21	545	334	211	18-21	705	459	246
21-25	1.970	1.395	575	21-25	733	453	280	21-25	1.237	942	295
<b>Wohnungslose Personen bis 25 Jahren in NRW 2014</b>				<b>Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen bis 25 Jahren 2014</b>				<b>Bei freien Trägern untergebrachte und/oder betreute wohnungslose Personen 2014</b>			
Alter	Gesamt	m	w	Alter	Gesamt	m	w	Alter	Gesamt	m	w
Anzahl				Anzahl				Anzahl			
< 18	1.784	892	892	< 18	1.730	863	867	< 18	54	29	25
18-21	1.188	753	435	18-21	504	311	193	18-21	684	442	242
21-25	2.008	1.474	534	21-25	621	409	212	21-25	1.387	1.065	322
<b>Wohnungslose Personen bis 25 Jahren in NRW 2015</b>				<b>Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen bis 25 Jahren 2015</b>				<b>Bei freien Trägern untergebrachte und/oder betreute wohnungslose Personen 2015</b>			
Alter	Gesamt	m	w	Alter	Gesamt	m	w	Alter	Gesamt	m	w
Anzahl				Anzahl				Anzahl			
< 18	1.642	821	821	< 18	1.609	803	806	< 18	33	18	15
18-21	1.261	816	445	18-21	472	272	200	18-21	789	544	245
21-25	1.995	1.402	593	21-25	477	242	235	21-25	1.518	1.160	358
<b>Wohnungslose Personen bis 25 Jahren in NRW 2016</b>				<b>Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen bis 25 Jahren 2016</b>				<b>Bei freien Trägern untergebrachte und/oder betreute wohnungslose Personen 2016</b>			
Alter	Gesamt	m	w	Alter	Gesamt	m	w	Alter	Gesamt	m	w
Anzahl				Anzahl				Anzahl			
<18	2.004	1.044	960	< 18	1.966	1.025	941	< 18	38	19	19
18-21	1.497	989	508	18-21	529	324	205	18-21	968	665	303
21-25	2.606	1.948	658	21-25	743	513	230	21-25	1.863	1.435	428

Eine dezidierte Statistik für die Stadt Köln für die kommunal ordnungsbehördlich und/oder bei Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachten jungen Erwachsenen kann nicht erfolgen. Die Meldungen der Träger der Wohnungshilfe hierüber erfolgen unmittelbar an das Land NRW. Für die Fachstelle Wohnen werden bei der akuten Notunterbringung entsprechende Statistikdaten nicht erfasst. Lediglich im Bereich des Wohnungsamtes liegen einige Angaben vor. Hiernach wurden im Zeitraum

2013 – 2017 insgesamt **104** Personen der Jahrgänge 1992 – 1995 untergebracht. Die Unterbringung erfolgte überwiegend in den Wohnheimen IB/Rather Str., Pallenbergstr. und Brühler Str. In den OBG-Notschlafstellen und Einfachhotels stehen in der überwiegenden Anzahl Mehrbettzimmer zur Verfügung, die in der Regel voll ausgelastet sind und dementsprechend keine private Atmosphäre bieten können. Die Möglichkeit einer Zimmerauswahl besteht in aller Regel nicht. Soweit das möglich ist, wird aber auf individuelle Wünsche Rücksicht genommen. Im Fokus der Hilfe steht die Abwehr von Gefahren für die Person/en sowie die öffentliche Ordnung.

#### **4. Wie könnte die Unterbringungssituation altersangemessen und mit einer höheren Qualität organisiert werden?**

Im Bereich der OBG-Notschlafstellen und Einfachhotels sind in aller Regel keine adäquaten Hilfen für junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren vorhanden, die ihrem speziellen Bedarf entsprechen.

Erfahrungen aus der Versorgung dieses Personenkrieses in den beiden vorab genannten Unterbringungsformen zeigen, dass sich hinter dem Begriff obdachlose junge Menschen ein äußerst heterogenes Klientel verbirgt, was durch weitere Faktoren verstärkt wird, wie z. B. nachholende Persönlichkeitsentwicklung, oft lange Jugendhelfekarrieren, Schulprobleme, Sucht- und Drogenproblematiken, Abkopplung von der Herkunftsfamilie, psychische Erkrankungen, unzureichende Ausbildung, Langzeitarbeitslosigkeit.

Vor diesem Hintergrund erscheinen folgende Grundsätze für die Hilfe für 18- bis 25 Jährige obdachlose Heranwachsende als sinnvoll:

- Ein Verschiebebahnhof zwischen den Rechtskreisen/ Hilfeangeboten muss grundsätzlich vermieden werden.
- Anzustreben sind Verbundangebote von Trägern der Jugendhilfe und Trägern der Hilfen in Wohnungsnotfällen.

Zur Verbesserung der Hilfen für junge Erwachsene bedarf es zudem grundlegender Veränderungen in den Rahmenbedingungen dieses Helfefeldes – zum einen auf der Ebene der Vernetzung von Jugendhilfe, Hilfen in Wohnungsnotfällen und Jobcentern, zum anderen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten unterschiedlichen Faktoren, aber auch auf Grund der bisherigen Erfahrungen im Obdachlosenhilfesystem, sollten konkrete Hilfen sowie Verfahrensstrukturen an Schnittstellen der unterschiedlichen Systeme entwickelt, erprobt und implementiert werden, insbesondere an den Schnittstellen der SGB II, III, VIII und XII.

#### **5. Wie kann die Vernetzung von Jugendamt und Jobcenter im Bereich U 25 verbessert werden?**

Zwischen Jugendamt und Jobcenter wurde 2016 eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die die Zusammenarbeit der beiden Organisationen bei Unterbringung von jungen Menschen in Jugendwohneinrichtungen gem. § 13, 3 SGB VIII regelt.

Ziele der Vereinbarung sind

- die Schaffung eines nahtlosen Übergangs aus der Jugendhilfe in die Zuständigkeit des Jobcenters bei Eintritt der Volljährigkeit des jungen Menschen, bzw. nach Erreichung der Ziele im jugendhilferechtlichen Hilfeplanverfahren

- die sichere Einschätzung eines sozialpädagogischen Bedarfs bei jungen Volljährigen, die sich zunächst zur Sicherstellung ihres Lebensunterhalts und Finanzierung der Unterbringung an das Jobcenter wenden

Darüber hinaus wurde im Herbst 2017 als Basis für eine enge Kooperation im Sinne der gemeinsamen Klientel ein Workshop auf Leitungsebene der Organisationen Jugendamt, Jobcenter und Arbeitsagentur durchgeführt, in dem ein Austausch über das jeweilige Leistungsangebot erfolgte, sowie gegenseitige Hospitationen auf Mitarbeitererebene vereinbart wurden.

Jugendamt und Jobcenter benannten verbindliche gegenseitige Ansprechpartner/innen in den 9 Stadtbezirken, die zur Klärung von fachlichen und organisatorischen Fragen im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

Ein weiterer kontinuierlicher Austausch auf mittlerer Leitungsebene ist geplant.

Die Vereinbarung dieser Maßnahmen erfolgte mit dem Ziel, die beiden Systeme eng miteinander zu verzahnen und einen nahtlosen Übergang für die jungen Menschen zu sichern.

### **Das Jobcenter Köln nimmt ergänzend eigenständig wie folgt Stellung:**

Die Zusammenarbeit des Geschäftsbereichs U25 und des Jugendamtes wird bereits auf vielen Ebenen sehr eng und strukturiert durchgeführt. Durch regelmäßige Austausche der oberen Führungskräfte des Jobcenter Köln (JC Köln) und des Jugendamtes wird sichergestellt, dass gemeinsam und zielorientiert für die Jugendlichen gearbeitet wird und die Zusammenarbeit sich stetig weiterentwickelt und den Gegebenheiten anpasst.

Es gibt bereits viele Kooperationen und Austausche, welche nachfolgend benannt und erläutert werden:

#### **1. Was wir bereits erreicht haben:**

Im Rahmen der im Sommer 2016 gemeinsam zwischen dem Jugendamt der Stadt Köln, dem Jobcenter Köln und der Agentur für Arbeit Köln geschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde eine Jugendberufsagentur in Köln initiiert. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung wird die Basis der Zusammenarbeit geregelt. Unter anderem ist es gemeinsames Ziel, langfristig mehrere örtliche Jugendberufsagenturen im Kölner Stadtbezirk zu eröffnen. Derzeit werden dafür geeignete Räumlichkeiten gesucht. Die Zusammenarbeit wird aber stetig auf Führungs- und operativer Ebene reflektiert und bei Bedarf optimiert; anbei eine Übersicht der bisher durchgeführten Aktivitäten:

- **Regelmäßige Workshops der Führungskräfte des ASD und des JC Köln U25** (2014, 2015, 2017) mit folgenden Inhalten:
  - Schaffung eines einheitlichen Verständnisses der jeweiligen Rahmenbedingungen
  - Schaffung von Klarheit über Aufgaben und Möglichkeiten des jeweils anderen Rechtskreises
  - Kennenlernen des jeweiligen sozialräumlich zuständigen Pendant im anderen Rechtskreis, um sich zukünftig fallbezogen austauschen zu können
 Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit  
 Durch die Führungskräfteworkshops haben sich alle Führungskräfte kennengelernt. Jede Führungskraft weiß, welche/r Ansprechpartner/in in der jeweils anderen Institution für fallbezogene Rückfragen oder Absprachen angesprochen werden kann, die Kontaktdaten wurden entsprechend ausgetauscht. Die Hospitationen auf Mitarbeiterebene sorgen ebenfalls für das Knüpfen von Kontakten und sichern somit auch zukünftig die enge Zusammenarbeit.
- **Vorstellung der Leistungen des ASD im JC Köln U25 sowie die Vorstellung der Leistungen und Angebote des JC Köln U25 in den Bezirksjugendämtern** erfolgte von 01/2018 bis 06/2018. Hierdurch konnten die Mitarbeitenden beider Rechtskreise Kenntnis über die Arbeit des anderen Rechtskreises erlangen.

- **gegenseitige Hospitationen** der IFK des JC Köln U25 und des ASD aller Bezirksjugendämter
- **regelmäßige Teilnahme** von Jugendamt Mülheim und JC Köln U25 am Hilfeplanforum „**Kompetenzagentur im Quartier Mülheim**“
- Teilnahme des Jugendamtes (ein Vertreter aus Mülheim) am vom JC Köln U25 organisierten **Workshop zum Thema „verdeckte Obdachlosigkeit“** am 08.03.18
- Gemeinsame Planung und Durchführung von **Maßnahmen über den §16h**, welcher die Zusammenarbeit aufgrund einer gesetzlichen Öffnung erleichtert. 2016 wurden die gemeinsamen Streetworker etabliert. Für die Zukunft sind weitere gemeinsame Maßnahmen in Planung.
- Gemeinsame Veranstaltung mit dem Jugendamt und der Agentur für Arbeit „**Zukunft sichtbar machen**“
- **Abgestimmte Verfahrensregelungen zum Beispiel beim Übergang aus der Jugendberufshilfe zu Leistungen des SGBII** (seit 2016)  
Inhaltliche Beispiele:
  - Begleitung durch den ASD zur Antragstellung beim JC Köln 6 Wochen vor Ende der Jugendhilfeleistungen
  - einheitliches Verständnis von „pädagogischem Bedarf“ und Anstoßen dieses Bedarfs auch durch das JC Köln. Die Prüfung obliegt weiterhin dem ASD.

## 2. Wie wir zukünftig zusammenarbeiten:

Die strukturierte Vernetzung auf Führungsebene und Fachebene sorgt auch zukünftig dafür, dass eine enge Zusammenarbeit sichergestellt wird. Wir setzen dabei auf gemeinsame Projekte wie die **Jugendberufsagentur** und legen auch zukünftig bedarfsorientiert gemeinsame Kooperationen fest. Die obere Führungsebene ist hierzu im regelmäßigen Austausch und steuert entsprechend der aus der Mitarbeiterschaft herangetragenen Handlungsbedarfe.

Es wird kein pauschales Konzept angestrebt; die Formen der Zusammenarbeit sind so individuell wie die Kölner Jugendlichen selber und erfolgen dynamisch und bedarfsorientiert.

Hierbei sind die unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten genauso zu berücksichtigen wie die Vorgaben des Datenschutzes, welche oftmals in der Praxis eine engere Zusammenarbeit erschweren können. Ein Datenaustausch ist ohne Einwilligung des betreffenden Jugendlichen nicht möglich, besonders bei schwer erreichbaren Jugendlichen stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

**Gez. Dr. Klein**